

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.661.515

Wien, am 7. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2020 unter der Zl. 3667/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EZA Projekt des Roten Kreuzes in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 4:

- *Wie lautet der offizielle Name dieses Projekts des Roten Kreuzes?*
- *Was sind die Ziele des Projektes laut Ausschreibung bzw. Einreichung?*
- *In der Aussendung heißt es: "Um betroffene Berufsgruppen für das Thema noch stärker zu sensibilisieren, bietet das Rote Kreuz Ende September einen Online-Kurs für Mitarbeiter und Freiwillige an". Ist das der Inhalt des Projektes?
Wenn nicht, was sind die exakten Inhalte des Projektes?*

Der Projekttitle lautet: "Empowerment of older women. Preventing violence by challenging social norms in Serbia and Austria." Nähere Informationen sind auf der Website <https://www.entwicklung.at/projekte/detail/preventing-violence-against-older-women> abrufbar. Ziel des Projekts ist die Stärkung von älteren Frauen unter anderem in Serbien

hinsichtlich ihrer Rechte im Fall von Missbrauch und gegen sie gerichteter Gewalt. Dabei sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflege- und Sozialbereich sowie Entscheidungsträgerinnen und –träger und die allgemeine Bevölkerung für das Thema sensibilisiert werden.

Die Gleichstellung und Unterstützung von Frauen stellt einen Schwerpunkt in der österreichischen Außenpolitik sowie in der österreichischen Menschenrechtspolitik dar. Auch in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) ist dieses Thema von zentraler Bedeutung, da die Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Voraussetzung für Armutsminderung, Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung ist. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit finanziert regelmäßig Projekte und Programme, die einen Beitrag dazu leisten, und auch die Aktionspläne für die Gleichstellung der Geschlechter der EU geben Handlungsschwerpunkte für das Empowerment von Frauen vor.

Zu den Fragen 3, 11, 12 und 14:

- *Wie wird die Erreichung des oder der Ziele wann von wem evaluiert?*
- *Nach welchen Kriterien wurde dieses Sozialprojekt von wem als Projekt eingestuft, das aus Mitteln der EZA finanziert bzw. co-finanziert wird?*
- *Weshalb beteiligt sich das BMEIA mit EZA-Mitteln an einem Projekt, für das offensichtlich EU-Mittel zur Verfügung stehen?*
- *Wie werden die beiden Komponenten evaluiert? In Brüssel, oder je nach Komponente in Wien und Belgrad?*

Manche EU-Projekte zielen darauf ab, dass sich an ihnen neben der Europäischen Kommission (EK) auch EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) beteiligen. So ist es bei einigen Ausschreibungen notwendig, einen Eigenanteil bzw. Kofinanzierungsanteil durch EU-MS einzubringen. Dabei zielen die EK und die EU-MS im Sinne der Steigerung der Effizienz der Hilfe auf eine engere Zusammenarbeit auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ab. Dies geht über Koordination und Kooperation hinaus: neben gemeinsamen Analysen und gemeinsamen Strategien kommt es z.B. auch zu einer gemeinsamen Projektumsetzung durch gemeinsame Finanzierung. Das gemeinsame Auftreten von EU-MS und der EK in den Partnerstaaten führt auch zu einer erhöhten Visibilität beider EZA-Geber.

Da es sich beim angefragten Projekt um eine Ergänzungsfinanzierung zu einem EU-kofinanzierten Entwicklungsprojekt handelt, sind Projektmonitoring und Evaluierung im Vertrag zwischen der EK und dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) geregelt. Die EK entscheidet über die Projektfinanzierung aus EU-Mitteln. Die Ergänzungsfinanzierung durch

die OEZA erfolgt nach einer Bewertung durch die ADA, gemäß inhaltlicher und budgetärer Qualitätskriterien. Die Evaluierung erfolgt in enger Zusammenarbeit der beteiligten Projektpartner.

Zu den Fragen 5 bis 9 und 13:

- *Wie lange soll dieses Projekt dauern?
Gibt es die Möglichkeit für eine Verlängerung des Projektes nach dessen avisierten Ende und können weitere Mittel in Folgejahren fließen?*
- *Wie hoch ist das Gesamtbudget für dieses Projekt?
Welcher Teil des Budgets in welcher Höhe stammt aus EU-Mitteln, welcher Teil in welcher Höhe aus Mitteln der EZA?
Gibt es weitere Budgettöpfe, die in dieses Projekt einfließen?*
- *Aus welchem EU-Topf stammen die Mittel für die in Österreich stattfindenden Projektkomponenten?*
- *Aus welchem EU-Topf kommen die Mittel für die Komponente in Serbien?*
- *Aus welchem Budgettopf des BMEIA kommen die Mittel für dieses Projekt?
Fließt EZA-Geld ausschließlich für die serbische Komponente des Projekts?
Wenn ja, wie werden die österreichischen und serbischen Komponenten auseinandergehalten?
Wenn nein, weshalb werden Projekte im Inland aus Mitteln der EZA finanziert?*
- *Zur Ausschreibungen:
Was ist der Ursprung des Projekts?
Wurde das Projekt von der EU, von Österreich oder von Serbien entwickelt? Oder handelt es sich um ein vom Roten Kreuz designtes Projekt, für das Mittel angefordert wurden?
Wenn Letzteres, wo wurden diese Mittel angefordert?
Handelt es sich um ein EU-Projekt an dem sich Österreich beteiligt, oder um ein österreichisches Projekt an dem sich die EU beteiligt?
Wie hat das Rote Kreuz wann bei wem für dieses Projekt beworben? In Brüssel oder in Wien?
Gab es eine Ausschreibung?
Wenn ja, musste sich das Rote Kreuz für beide Budgetmittel separat bewerben?
Welche anderen Mitbieter_innen gab es in Brüssel und/oder in Wien?*

Die Projektdauer beträgt laut Vertrag zwischen ÖRK und EK 24 Monate. Eine allfällige Verlängerung des Projekts müsste vom ÖRK bei der EK beantragt werden. Das Gesamtbudget des Projekts beträgt EUR 386.668,04, die ADA trägt davon EUR 38.700,-, die

EK EUR 309.334,43, der Rest sind Eigenmittel. Die EU-Mittel für alle Projektkomponenten stammen aus dem EU-Förderprogramm "Rights, Equality and Citizenship Programme (REC)"; call for proposals for action grants under 2018 rights, equality and citizenship work programme. Die Finanzierung des österreichischen Beitrags erfolgt aus dem operativen Budget der ADA (UG 12.02.01). Die Mittel der ADA werden ausschließlich für die serbische Komponente des Projekts eingesetzt.

Der Titel der Ausschreibung lautete: "Call for proposals to prevent and combat gender-based violence and violence against children". Zum Auswahlverfahren und anderen Mitbietern kann nur die EK Auskunft geben. Zu Fragen, die direkt das ÖRK betreffen, kann nur diese Auskunft geben.

Zu Frage 10:

- *Es gibt mehrere Beitrittskandidaten am Westbalkan. Was waren die Kriterien für die Auswahl Serbiens für die österreichische Unterstützung, obgleich Serbien kein EZA Fokusland ist?*

Es steht allen österreichischen Organisationen der Zivilgesellschaft frei, eine EU-Ergänzungsfinanzierung für Projekte in Entwicklungsländern zu beantragen, da die Initiative von ihnen ausgeht. Auf die geographische Länderaufteilung und Häufigkeit der EU-Calls hat die ADA keinen Einfluss. Über dieses Förderinstrument werden zum überwiegenden Teil Projekte in Afrika gefördert; die wenigen am Westbalkan geförderten Projekte sind oft länderübergreifende Vorhaben und vorwiegend im Sozialsektor angesiedelt. Außer dem ÖRK haben in der Vergangenheit auch andere erfahrene österreichische Organisationen der Zivilgesellschaft ADA-kofinanzierte EU-Projekte in dieser Region durchgeführt.

Da Serbien Teil der OEZA-Schwerpunktregion Südosteuropa ist, befürworte ich diese Aktivitäten. Zudem sind Frauenrechte, Gender Budgeting sowie die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen dort im Kontext der regionalen Schwerpunkte Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit, Regierungsführung und Institutionenaufbau ein zentrales Thema.

Zu Frage 15:

- *Gibt es weitere, ähnlich gelagerte Projekte, bei denen Mittel aus der EZA an Projekte fließen, die zum Teil oder gänzlich in Österreich stattfinden? Wenn ja, um welche Projekte welcher Projektträger_innen mit welcher Laufzeit und welchen Budgets in welcher Höhe handelt es sich dabei? Bitte um Auflistung.*

Gemäß § 2 Abs. 3 EZA Gesetz umfassen Maßnahmen der EZA neben Vorhaben in Entwicklungsländern auch Vorhaben, die in Österreich oder anderen Ländern, die nicht als Entwicklungsländer gelten, durchgeführt werden können. Das umfasst z.B. entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich und Ausbildung von Menschen aus Entwicklungsländern. Ein ähnlich gelagertes Projekt wird im Bereich der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich derzeit nicht gefördert. Eine Übersicht über die rund 75 Projekte, die in Österreich gefördert werden, findet sich hier: <https://www.entwicklung.at/projekte/laufende-projekte>.

Mag. Alexander Schallenberg

